

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG · Markt 16 · 47546 Kalkar

Martina und Max Musterfrau
Musterweg 1
47546 Kalkar

Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!

Vertragskonto: 21234567
Rechnungs-Nr.: 10XXXXXXXXXX

Auskunft erteilt: Kundenberatung
E-Mail: info@stadtwerke-kalkar.de
Telefon: 0800 1 99 99 66 (kostenlos erreichbar)

Rechnungsdatum: 11.09.2025

Strom von SWK: Ihre Jahresrechnung 2025 Musterweg 1 in 47546 Kalkar

Guten Tag,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 02.09.24 bis zum 30.08.25 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

Aktueller Stromverbrauch

Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 20.08.23 - 01.09.24

4.565 kWh
4.591 kWh

Strom	1.711,64 Euro
Rechnungsbetrag	1.711,64 Euro
darin enthaltene Umsatzsteuer 273,29 Euro	
- eingegangene Zahlungen	1.716,00 Euro
Ihre Gutschrift	4,36 Euro

Wir überweisen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen auf das Konto DEXX1234XXXX123456XXXX bei der/dem Volksbank Kleverland (XXXXXXD1KLL). Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihre IBAN aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise angezeigt haben.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Bitte Folgeseite beachten ...

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Markt 16
47546 Kalkar
Telefon: 0800 1 99 99 66
Telefax: 02824 9232 - 41
info@stadtwerke-kalkar.de
www.stadtwerke-kalkar.de

Amtsgericht:
Kleve HRA 1842
USt-IdNr.: DE 234263438
Steuer-Nr.: 116/5768/1010
Gläubiger-ID:
DE25 8500 0000 0341 48

Volksbank Kleverland eG
IBAN DE92 3246 0422 0316 3450 18
BIC GENODED1KLL

Komplementärin:
Stadtwerke Kalkar
Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht
Kleve HRB 3507

Aufsichtsratsvorsitzende:
Jennifer Ulupinar
Wilhelm Wolters

Geschäftsführung:
Dominic Colloff

Abschlagsplan Strom für den Zeitraum 11.09.25 - 31.05.26:

<u>Fälligkeit</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Steuersatz</u>	<u>Steuerbetrag</u>	<u>Bruttobetrag</u>
13.10.25	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
10.11.25	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
11.12.25	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
12.01.26	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
10.02.26	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
13.03.26	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
10.04.26	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro
11.05.26	129,41 Euro	19,00 %	24,59 Euro	154,00 Euro

Marktllokation: 50575951234
 Messlokation: DE0001814754600000200300000012345
 Netzbetreiber Code Nr.: 4045458000000 - Westnetz GmbH
 Messstellenbetreiber: Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21, 54189 Dortmund

Text zum Vertrag: Stromlieferung

Ihr Stromverbrauch

	Zählwerk	Datum	Zählerstand	Wandlerfaktor	Verbrauch
Zählernummer: 1ITR0054712345	1				
Anfangszählerstand		02.09.24	31.012 kWh		
Zwischenablesung - geschätzt		31.12.24	32.471 kWh		1.459 kWh
Zwischenablesung - geschätzt		31.05.25	34.352 kWh		1.881 kWh
Turnusablesung - Internet		30.08.25	35.577 kWh		1.225 kWh
Gesamtverbrauch					4.565 kWh

Ihr Rechnungsbetrag

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag
Kalkar Ökostrom Garant - Sondervertrag				
Arbeitspreis	02.09.24 - 31.12.24	1.459 kWh	33,60 Cent / kWh	490,22 Euro
	01.01.25 - 30.08.25	3.106 kWh	27,30 Cent / kWh	847,94 Euro
Grundpreis	02.09.24 - 30.08.25	363 Tage	100,74 Euro / 365 Tage	100,19 Euro
Summe				1.438,35 Euro
Umsatzsteuer 19 % von 1.438,35 Euro				273,29 Euro

Rechnungsbetrag 1.711,64 Euro

Ihre Zahlungen von 1.716,00 Euro enthalten 274,01 Euro Umsatzsteuer.

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro
Stromsteuer	93,58
Entgelt für Netznutzung	713,36
darin enthalten:	
NN Arbeitspreis	456,17
NN Grundpreis	78,72
Konzessionsabgabe	60,26
KWKG-Umlage	12,61
§17 Offshore-Umlage	34,91
Aufschlag bes. NN/§19 NEV-Uml.	57,77
MSB inkl. Messung	12,92

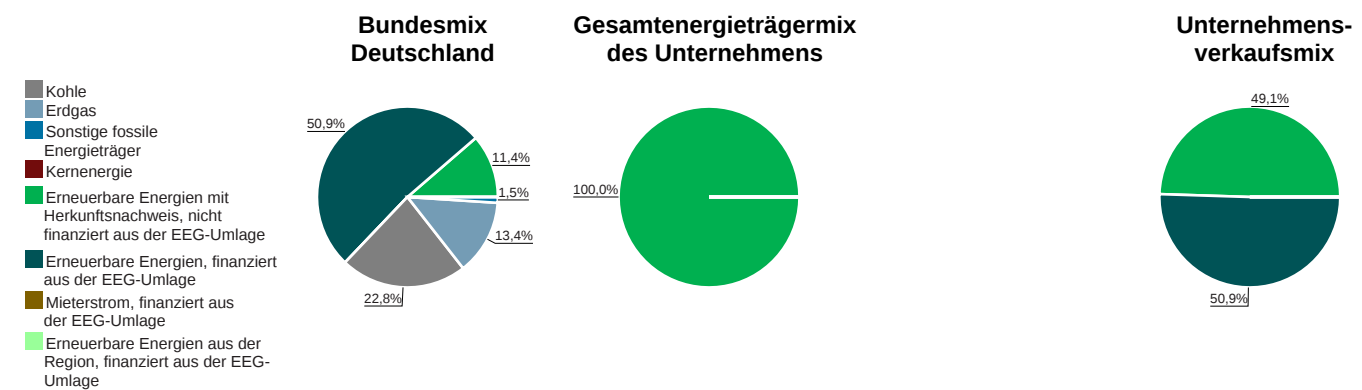
Ihr neuer Abschlag auf Grundlage der aktuellen Preise und des zurückliegenden Verbrauchs beträgt:

	Nettobetrag in Euro	(USt. in %)	USt. in Euro	Bruttobetrag in Euro
Strom	129,41	19	24,59	154,00

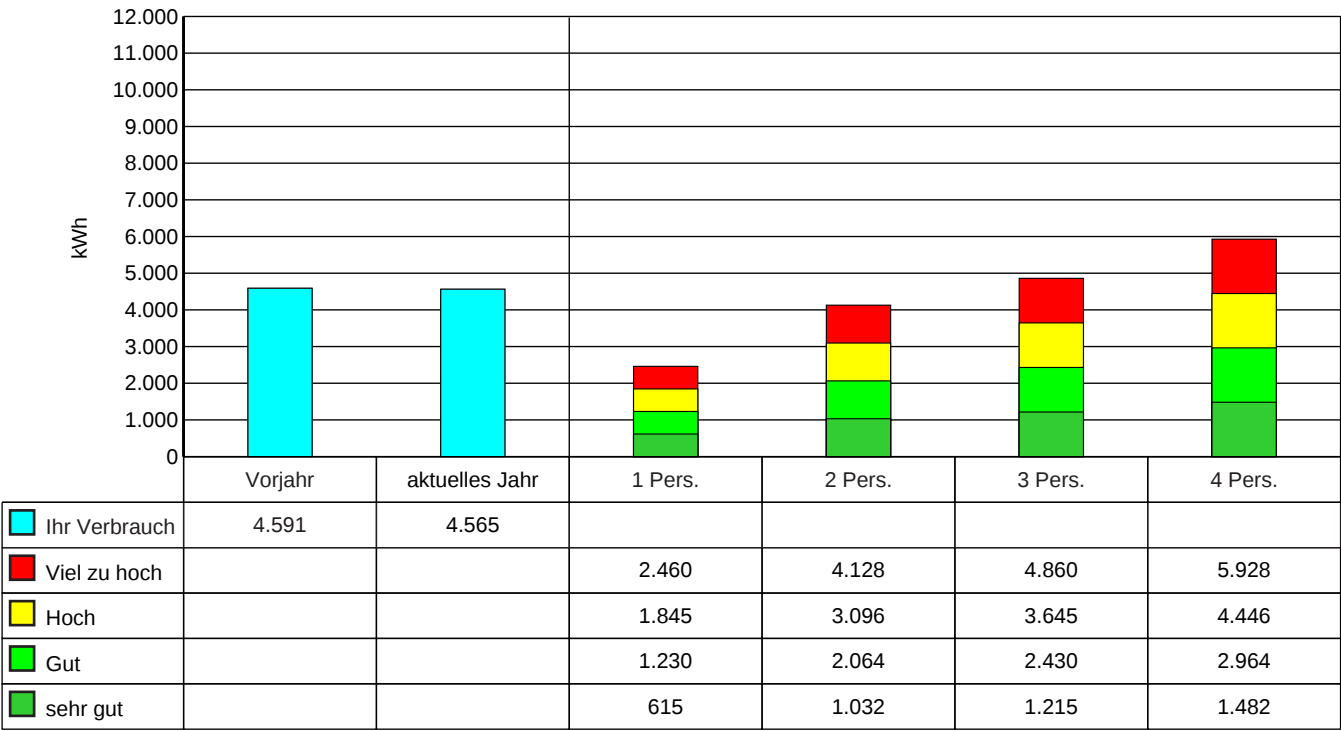
Informationen zu Ihrer Stromversorgung

Ihre Vertragsdaten

Ihr Vertrag läuft bis zum 31.12.2025 und verlängert sich automatisch bis zum 31.12.2026, wenn Sie nicht bis zum 17.12.2025 in Textform ordentlich gekündigt haben.



So hoch ist Ihr Verbrauch



Der Vergleich berücksichtigt allgemein übliche Lieferverhältnisse und kann daher nicht in jedem Fall zutreffen.

Hinweis gemäß § 4 EDL-G und § 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG
Markt 16
47546 Kalkar
- telefonisch unter 0800 - 1 99 99 66 (kostenlose Service-Rufnummer) oder
- per E-Mail an info@stadtwerke-kalkar.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
- Telefon: 0228 14 15 16 (Mo.-Fr. von 08:00-20:00 Uhr)
- Telefax: 030 22480-323
- E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Energieversorger ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
- Friedrichstraße 133
10117 Berlin
- Telefon: 030 27 57 240-0
- Telefax: 030 27 57 240-69
- Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Standardisierte Begriffserklärungen nach (§40 Abs. 4 EnWG) - Gas und Strom

Abschlag Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum und den aktuell gültigen Preisen.

Blindarbeit Anteil der elektrischen Energie (kvarh), die benötigt wird, um Magnetfelder in Transformatoren, Generatoren und Elektromotoren aufzubauen oder Kondensatoren zu laden. Kann bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in Rechnung gestellt werden.

Brennwert Der Brennwert ist der Wärmeenergiegehalt, welcher bei der Verbrennung von Erdgas freigesetzt wird. Je höher der Brennwert ist, desto mehr Energie enthält das Erdgas. Der Brennwert wird von dem örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

CO₂ Preis Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

EEG-Umlage Gesetzliche Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die EEG-Umlage wird bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Energiesteuer (Erdgassteuer) Durch die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet besteuert. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger an den Fiskus abgeführt.

Grundpreis Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, auch wenn keine Energie verbraucht wird.

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung und das Recht, auf öffentlichen Verkehrswegen Versorgungsleitungen zu verlegen und zu betreiben.

Leistungspreis Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktllokation) Ort, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Jede Marktllokation verfügt über die sogenannte Identifikationsnummer der Marktllokation (Malo-ID). Diese ist eine eindeutige 11-stellige rein numerische Codenummer.

Messlokation Die Messlokation ist ein Ort an der Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Bezeichnung der Messlokation (Melo-ID) ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

Messstellenbetrieb Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Netzbetreibern Code Nummer Jeder Netzbetreiber hat für jedes seiner Netze, an das die Verbrauchsstelle angeschlossen ist, eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer. Dient der eindeutigen Identifikation des Netzbetreibers.

Netzentgelte Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

OffshoreNetzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und gleicht Einnahmeausfälle durch Netzunterbrechungen für Offshore-Windpark-Betreiber aus. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer/ Energiesteuer Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Stromsteuer wird durch den Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Volumen ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Brennwert und Zustandszahl werden vom jeweiligen Netzbetreiber ermittelt und an den Energieversorger zur Rechnungserstellung übermittelt.

Umlage Abschaltbare Lasten (§18 Abs. 4a und 4b EnWG) Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen, beispielsweise Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Verbrauch (kWh) In Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen und leitet sich aus den Zählerständen ab. Bei Gas wird dieser in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis Dieser Preis wird nach verbrauchter Kilowattstunde Energie abgerechnet und in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) angegeben.

Vertragskonto Das Vertragskonto enthält die persönlichen Kundendaten, die Angaben zur Verbrauchsstelle und die Zahlungsvorgänge. Die Vertragskontonummer dient zur schnellen und eindeutigen Zuordnung zwischen Energieversorger und Kunde.

Zustandszahl (z-Zahl) Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Erdgasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden die schwankenden Faktoren wie Luftdruck, Gasdruck und Gastemperatur berücksichtigt. Durch die Berechnung der Zustandszahl werden die Unterschiede ausgeglichen und auf einen vergleichbaren Wert, den sogenannten Normzustand, umgerechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage Durch diese Umlage können stromkostenintensive Industrieunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von reduzierten Netznutzungsentgelten profitieren. Die dadurch entgangenen Umsatzerlöse der Stromnetzbetreiber werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.